

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 101 -

Nr. 21

Dingolfing, 13. August

2015

Satzung
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Niederbayern-Mitte vom 23. Juni 2015

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Niederbayern – Mitte
vom 23. Juni 2015**

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Niederbayern - Mitte vom 02. März 2007, genehmigt mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 28. Februar 2007, Nr. 12-1461-17, durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 05. März 2015 mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Straubing-Bogen-Dingolfing-Landau wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern, nämlich
 - dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzenden,
 - den zwei stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretende Vorsitzende,
 - sechs von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern
 - drei von der Regierung von Niederbayern als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 - (2) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

3. In § 5 Abs. 2 wird der Klammerinhalt „§ 25 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO“ durch „§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO“ ersetzt.

4. In § 13 werden die Absätze 2 bis 4 gestrichen; der bisherige Absatz 5 wird neuer Absatz 2.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Straubing, den 23. Juni 2015
gez.
Markus Pannermayr
Oberbürgermeister und
Verwaltungsratsvorsitzender

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Stellvertreter des Landrats